



Gemeinde Würenlingen

VERÖFFENTLICHUNG VON GEMEINDEVERSAMMLUNGSBESCHLÜSSEN

Gestützt auf § 26, Abs. 2 des Gemeindegesetzes werden die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung veröffentlicht. Hinsichtlich der dem fakultativen Referendum unterstehenden Beschlüsse kann zwecks Einreichung eines Referendumsbegehrens bei der Gemeindekanzlei eine Unterschriftenliste unentgeltlich bezogen werden. Vor Beginn der Unterschriftensammlung kann die Liste der Gemeindekanzlei zwecks Vorprüfung des Wortlautes des Begehrens eingereicht werden.

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 14. JUNI 2019

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2018; Genehmigung
2. Genehmigung des Rechenschaftsberichtes und der Jahresrechnung 2018
3. Genehmigung folgender Kreditabrechnungen:
 - 3.1 Neubau Treppe Rennweg – Weinbergweg
 - 3.2 Totalersatz Kanalisation Rennweg - Weinbergweg
4. Sanierung obere Dorfstrasse mit Anpassung von Werkleitungen
 - 4.1 Strassenbau; Sanierung obere Dorfstrasse; Genehmigung Kredit in der Höhe von CHF 190'000
 - 4.2 Wasserversorgung; Ersatz alte Wasserleitung, Schieber und Hydranten; Genehmigung Kredit in der Höhe von CHF 55'000
 - 4.3 Elektrizitätsversorgung; Ersetzen der Decksteine durch Reparaturrohre, neuer Kabelrohrblock und teilweise Kabelersatz; Genehmigung Kredit in der Höhe von CHF 50'000
5. Elektrizitätsversorgung Würenlingen; Erlass von neuen Reglementen und Finanzierungsregelungen; Genehmigung
 - 5.1 Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie (AGB)
 - 5.2 Finanzierungsreglement mit Gebührenordnung (FR mit GO)

Dem fakultativen Referendum unterstehen alle Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung.

Das Begehren um Durchführung der Urnenabstimmung kann innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung durch 10% der Stimmberechtigten verlangt werden.

Ablauf der Referendumsfrist: 18. Juli 2019

5303 Würenlingen, 17. Juni 2019

Der Gemeinderat